

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
bitte beachten Sie die

Parkordnung Hofwiesenpark Gera

Im Hofwiesenpark gilt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze der Stadt Gera (Grünanlagensatzung) vom 23. Juni 2006 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. Februar 2008 (bekannt gemacht im Kommunalen Anzeiger am 30. Juni 2006 und am 22. Februar 2008).

Der Hofwiesenpark als Volkspark dient der Ruhe und Erholung, dem Spiel und Sport sowie der Veranstaltungstätigkeit an dafür vorgesehenen Standorten.

Die Benutzer haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden und dass die Anlagen und ihre Bestandteile nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

Erlaubt ist:

Das Fahrrad fahren und das Mitführen von Hunden an der Leine ausschließlich auf asphaltierten Wegen, so auf dem Weg am östlichen Elsterufer, Stadionallee, dem Weg vom Orangerieplatz zum Stadion und der Verbindung zwischen neue Straße und Stadionallee.

Das Betreten des Rasens.

Vor allem ist laut Grünanlagensatzung untersagt:

- Das Betreten der Pflanzenbete, Blumenrabatten und anderen Anpflanzungen.
- Das Fahrrad fahren und das Mitführen von Hunden, auch angeleint, außerhalb asphaltierter Wege.
- Wer einen Hund oder andere Tiere mit sich führt, ist verpflichtet, die von diesem Tier verursachte Verunreinigung sofort zu beseitigen.
- Zum Zwecke des Alkoholgenusses zu lagern oder dauerhaft zu verweilen.
- Offene Feuerstellen zu errichten und zu betreiben.
- Zelte aufstellen, ausgenommen Kinderspielzelte.
- Musikgeräte, Lautsprecher oder sonstige Schallquellen aufzustellen und zu betreiben.
- Das Verbringen, Bewegen und Abstellen von Kraftfahrzeugen.

Eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung bedarf als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Gera.

Eine Zuwiderhandlung gegen die Verbote in § 21 der Grünanlagensatzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Geldbuße belegt werden.

Der Hofwiesenpark ist geöffnet: vom 1. November bis 31. März
vom 1. April bis 31. Oktober

von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr
von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Sonderveranstaltungen: Verlängerung bis 02:00 Uhr durch den Oberbürgermeister möglich.

